

Angebote

- Arbeitsplatzbegleitung bei stationären Patient:innen
- Arbeitsplatzbegleitung bei ambulanten Patient:innen
- Erhebung des Arbeitsplatzanforderungsprofils
- Ausführliche Berichterstattung

Die Anzahl der zusätzlich notwendigen Begleitungen kann jeweils individuell angepasst und besprochen werden.

Für die Durchführung der Therapeutischen Stellungnahme benötigen wir eine schriftliche Kostenzusage durch den Kostenträger nach den Sätzen der DGUV



Therapeutische Stellungnahme am Arbeitsplatz

Kontakt:

BG Klinikum Hamburg

Arbeits- und Berufstherapie

Bergedorfer Strasse 10

21033 Hamburg

Telefon: 040-7306-3762 oder 040-7306-3660

Fax: 040-7306-3600

Mail: therapeutische-stellungnahme@bgk-hamburg.de

B-BHP-UE-388, Version 1.0 vom 06.09.2021

Verkehrsverbindungen:

Autobahn A1 (aus Richtung Bremen/Hannover) Abfahrt Billstedt oder von NO (Berlin/Lübeck) Abfahrt Bergedorf, dann auf der B5 in Richtung Bergedorf.
 Von Hamburg: B5 (Schnellstraße).

Parkplätze:

Die Besucherparkplätze des BGKH finden Sie links und rechts der Einfahrt. Die erste Stunde ist kostenfrei.

Öffentlicher Nahverkehr:

Ab Hamburg Hauptbahnhof: Schnellbus 31 bis „BG Klinikum Boberg“, S21 bis Bergedorf oder U2 bis Mümmelmannsberg
 Ab S-Bahnhof Bergedorf (S21) oder U-Bahnhof Mümmelmannsberg (U2) mit dem Bus 29 bis „BG Klinikum Boberg“
 Ab S-Bahnhof Bergedorf (S21) oder Wandsbek mit dem Bus X32 bis „BG Klinikum Boberg“
 Ab Lauenburg: Schnellbus 31 bis „BG Klinikum Boberg“

Folgen Sie uns auf:



Therapeutische Stellungnahme

Definition und Zielsetzung

Die therapeutische Stellungnahme mit Begleitung am Arbeitsplatz dient der Beurteilung des beruflichen Wiedereingliederungsprozesses und unterstützt:

- Patient:innen
- Mitarbeiter:innen der Leistungsträger
- Ärzt:innen
- Therapeut:innen

Ziel ist ein schneller und reibungsloser Wiedereintritt in das Arbeitsleben. Die Therapeutische Stellungnahme ermöglicht die zielgenaue Beantwortung von Fragen des Leistungserbringers, der Ärztinnen/Ärzte und der Versicherten.



Ablauf

Ergotherapeut:innen mit entsprechenden Zusatzqualifikationen begleiten den/die Versicherte/n an den Arbeitsplatz.

Dort nimmt der/die Versicherte unter therapeutischer Begleitung die angestammte Tätigkeit oder im Falle einer Umsetzung die neue Tätigkeit auf, um so den aktuellen Stand der Belastbarkeit auszutesten.

Des Weiteren können mögliche Hilfsmittel oder Adaptationen vor Ort ausprobiert werden.



Berichterstattung

Resultierend aus diesen Beobachtungen und in Rücksprache mit den Ärztinnen bzw. Ärzten und den Leistungserbringern, kann dann individuell die (Arbeitsbelastungserprobung) ABE fortgeführt oder angepasst werden. Ergebnisse der Therapeutischen Stellungnahme sind z.B. der Abbruch der ABE, eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben oder eine leidensgerechte Umsetzung. Diese Ergebnisse werden in einem aussagekräftigen Bericht zusammengefasst.

Voraussetzung für die Durchführung

Um ein aussagekräftiges Ergebnis der Therapeutischen Stellungnahme zu erhalten, ist es voraussetzend, dass bereits eine medizinische Abklärung erfolgt ist und aus ärztlicher Sicht der Gesundheitszustand der Versicherten eine Durchführung erlaubt. Dies kann z.B. im Rahmen der Rehaplanung erfolgen. Auf mögliche Einschränkungen und Probleme sollte hingewiesen werden.

Bei Versicherten, die im BG Klinikum Hamburg noch nicht bekannt sind, benötigen wir die vollständigen Unterlagen.

Wenn sich aus dem Verlauf spezifische Fragestellungen zu möglichen Einschränkungen ergeben, teilen Sie uns diese bitte mit.

